



FondsSpotNews 32/2019

Verschmelzung von Fonds der DJE Investment S.A.

DJE Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01. März 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
DJE - Buyback & Dividend PA (EUR)	LU1681425010	DJE – Dividende & Substanz PA (EUR)	LU0828771344

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 18.02.2019 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 22. Januar 2019

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

HINWEIS:
**DIES IST EINE MITTEILUNG WELCHE IM SINNE DES § 298 ABSATZ 2 KAGB
DEN ANLEGERN UNVERZÜGLICH ZU ÜBERMITTELN IST.**

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

DJE – Buyback & Dividend

Anteilklasse PA (EUR), WKN: A2DW7C, ISIN: LU1681425010

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A2DW7A, ISIN: LU1681425283

DJE – Dividende & Substanz

Anteilklasse PA (EUR), WKN: A1J4B6, ISIN: LU0828771344

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A0F567, ISIN: LU0229080733

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 1. März 2019 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der Straffung ihrer Produktpalette und zur Steigerung der Produktklarheit beschlossen, den **DJE – Buyback & Dividend** („übertragender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 28. Februar 2019 mit dem **DJE – Dividende & Substanz** („übernehmender Teilfonds“) mit Wirkung zum 1. März 2019 („Übertragungstichtag“) zu verschmelzen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Übertragender Teilfonds/ Anteilklasse	Übernehmender Teilfonds/ Anteilklasse
DJE – Buyback & Dividend PA (EUR) ISIN LU1681425010; WKN A2DW7C	DJE – Dividende & Substanz PA (EUR) ISIN LU0828771344; WKN A1J4B6
DJE – Buyback & Dividend XP (EUR) ISIN LU1681425283; WKN A2DW7A	DJE – Dividende & Substanz XP (EUR) ISIN LU0229080733; WKN A0F567

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede des **übertragenden** und **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageziel des DJE – Buyback & Dividend („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos, über die Investition in Unternehmen mit solidem Cash Cashflow, überdurchschnittlicher Dividendenrendite und/ oder überdurchschnittlichen Aktienrückkäufen (gemessen an der Marktkapitalisierung) einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.	Anlageziel des DJE – Dividende & Substanz („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte Aktien investiert.

<p>Wertzuwachs zu erzielen.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren.</p> <p>Bei den Emittenten bzw. den Basiswerten der vorgenannten Anlageinstrumente handelt es sich vorwiegend um Unternehmen bzw. Aktien von Unternehmen mit solidem Geschäftsmodell, überdurchschnittlicher Dividendenrendite und/ oder überdurchschnittlichen Aktienrückkäufen (gemessen an der Marktkapitalisierung) in Ihrem Marktsegment.</p> <p>Die Anlage des Teilfondsvermögens erfolgt frei von Benchmarkvorgaben. Das Portfolio kann je nach Marktlage breit gestreut (hohe Anzahl an Einzelwerten mit jeweils niedriger Gewichtung) oder konzentriert (niedrige Anzahl an Einzelwerten mit unter Umständen hoher Gewichtung) investiert sein.</p>	<p>oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.</p> <p>Der Fondsmanager verfolgt bei der Auswahl der Aktien den Value – Ansatz. Hierunter versteht man Aktien, die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen, bzw. eine überdurchschnittliche Dividendenrendite in ihrem Marktsegment besitzen.</p>
--	--

Sowohl Risikoprofil (Wachstumsorientiert) als auch SRRI (5) sind im übertragenden und übernehmenden Teilfonds identisch. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird in beiden Teilfonds mittels Commitment Approach bestimmt.

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) stellt sich wie folgt da.

Übertragender Teilfonds/ Anteilklasse	Übernehmender Teilfonds/ Anteilklasse
Anteilklasse PA (EUR): 1,68%	Anteilklasse PA (EUR): 1,84%
Anteilklasse XP (EUR): 1,26%	Anteilklasse XP (EUR): 0,82%

Dabei unterscheiden die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen des **übertragenden** und des **übernehmenden** Teilfonds in folgenden Punkten:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Verwahrstellengebühr: bis zu 0,09% p.a.	Verwahrstellengebühr: bis zu 0,1% p.a.

Hinweis zur Performance Fee: Sollte die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds zum 28. Februar 2019 zu einer Performance Fee berechtigen, so wird diese unterjährig an den Fondsmanager ausgezahlt. Die High Water Mark des übertragenden Teilfonds hat keinen Einfluss auf die High Water Mark des aufnehmenden Teilfonds. Ein zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallender Verlustvortrag auf Seiten des übertragenden Teilfonds würde somit entfallen.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. Februar 2019 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 21. Februar 2019 ab 17:00 Uhr bis zum 28. Februar 2019 17:00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. März 2019 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Strassen, 22. Januar 2019

DJE Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.

Informations- und Zahlstelle in Österreich: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.